

## Welche Fortbildungen sind sinnvoll?

Die Fortbildungsveranstaltungen für Lizenzverlängerungen werden von der FN, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an von FN / LV dafür anerkannten Ausbildungsstätten angeboten.

Ergänzungsqualifikationen sowie die Richterausbildung (Grundprüfung) können zur Lizenzverlängerung als Fortbildung herangezogen werden. Diese Ausbildungen können einmalig zur Lizenzverlängerung angerechnet werden. Die Fortbildung ist durch Testate nachzuweisen.

Die folgenden Profile zeigen die verschiedenen Möglichkeiten auf:

Erbracht werden müssen insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten (LE), davon: mindestens 10 LE aus 1), 2), und/oder 3)

Profil 1) Ausbilderfortbildung mit TN-Gruppen bis 30 Teilnehmer, die aktiv eingebunden werden. Inhaltlich beziehen sich diese Fortbildungen auf die Unterrichtserteilung (praktischer Unterricht bzw. handlungsorientierte Vermittlung theoretischer Hintergründe)

Profil 2) Mentoring. Über das jeweilige Mentoringverfahren informieren die Landes-Pferdesportverbände. Mentoring beinhaltet die anschließende Reflexion sowie einen kurzen schriftlichen Nachweis über die Inhalte.

Profil 3) Fortbildungen / Seminare / Tagungen, die speziell für die Zielgruppe der Ausbilder zu Themenfeldern der Unterrichtserteilung und Reitlehre angeboten werden.

Profil 4) Für verschiedene Zielgruppen offene Seminare oder Tagungen wie beispielsweise Veranstaltungen der Persönlichen Mitglieder der FN (PM) zu Themenbereichen, die die Trainertätigkeit betreffen (wie z.B. Ausbildung, Gesundheit, Pferdekunde). (Es werden 2 LE pro Veranstaltung anerkannt).

Profil 5) Seminarangebote der LSB und anderer vom LV anerkannter Träger im Bereich Ausbilderschulung einschl. Erste Hilfe, Sicheres Auftreten usw. (es können maximal 3-4 LE anerkannt werden).

Der Seminaurausschreibung sowie der Teilnahmebescheinigung muss zu entnehmen sein, welchem Profil das besuchte Seminar angehört.